

Datum: 04.12.2024
Vorlagen Nummer: 2024/542
Sachbearbeiter: Baeder, Jasmin
Telefon: 07544/500-258
Aktenzeichen: FV 921.7
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	-------------------------------

**Gewährung eines Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf
- Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf festgestellt.

Darin ausgewiesen sind fehlende Deckungsmittel in Höhe von 1.456.391,80 €. Der Deckungsmittelvergleich aus dem Jahresabschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Der Gemeinderat wurde bereits in der Vergangenheit darüber informiert, dass der Fehlbetrag aus nicht gedeckten Investitionen aus der Vergangenheit und über Jahre nicht angepassten Gebühren stammen. Im Laufe der vergangenen fünf Jahre konnten sowohl Verlustvortrag als auch Deckungsmittelfehlbetrag erheblich reduziert werden. Bei gleichbleibender Vorgehensweise wird sich allerdings ein vollständiger Abbau dieser noch lange in die Zukunft erstrecken.

Im Zuge der aktuellen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde der Sachverhalt gemeinsam mit dem Prüfungsteam erörtert. Dabei wurde folgender Lösungsweg erarbeitet:

Der vorgetragene Finanzierungsfehlbetrag kann über höhere kaufmännische Gewinne, eine Kapitalaufstockung von der Stadt bzw. über eine Darlehensaufnahme beim Eigenbetrieb gelöst werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass zur Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrags ein weiteres tilgungsfreies Trägerdarlehen i.H.v. 1,5 Mio. € von der Stadt an den Eigenbetrieb gewährt wird.

Sofern dann in der Folge die seit 2019 eingeführten regelmäßigen Gebührenkalkulationen mit Ergebnisfeststellung beibehalten werden, wäre die Finanzierungssituation des Eigenbetriebs für die Zukunft unproblematisch geregelt.

Auch kaufmännische Regeln sprechen für diese Vorgehensweise: Eigenbetriebe werden im Rahmen der Einheitskasse verbunden mit der Stadtkasse geführt. Dies bedeutet, dass sie zwar über eine eigene Rechnung wirtschaftlich getrennt dargestellt werden, aber über keine eigene Rechtspersönlichkeit bzw. eigene Kassenführung verfügen. Die aufgelaufenen Fehlbeträge werden derzeit über einen Kassenvorgriff von der Stadt vorgestreckt. Auf der Grundlage elementarer kaufmännischer Regeln sind langfristige Investitionen langfristig zu finanzieren und die Eigenbetriebe auch mit entsprechendem Kapital auszustatten.

Hinsichtlich der Höhe der Wassergebühren haben die Ausweisung der Trägerdarlehen keine Bedeutung, da dort die gebührenrechtliche Verzinsung des gesamten Anlagevermögens angesetzt wird. Kaufmännisch bzw. steuerrechtlich sind jedoch nur die Fremdzinsen bzw. auch die Zinsen für die Trägerdarlehen maßgeblich.

Eine indikative Zinsabfrage hat für die gewählte Darlehensvariante, Konditionen von ca. 4 % ergeben. Insofern wird vorgeschlagen auf dieser Grundlage einen Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb abzuschließen. Aufgrund des „internen“ Charakters der Vorgänge könnten diese im Haushaltsjahr 2024 noch durchgeführt werden, so dass die Finanzierungssituation des Eigenbetriebs bereits beim Jahresabschluss 2024 geklärt wäre. Die Stadt profitiert ergebnistechnisch weiterhin von den verrechneten Zinsen des Eigenbetriebs.

Der Entwurf für die Darlehensvereinbarung zwischen Stadt und Eigenbetrieben ist der Sitzungsvorlage als Entwurf beigelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf ein Trägerdarlehen mit 1.500.000,00 € zu gewähren.
2. Die Zinssätze werden entsprechend Sitzungsvorlage und Darlehensvereinbarung festgelegt.
3. Der Darlehensvertrag wird rückwirkend zum 01.12.2024 vollzogen.

815.9 Darlehensvereinbarung_Trägerdarlehen_Gemeindewerke 2024

Finanzierungsfehlbetrag 31.12.2023